



Ärztliche Zweitmeinung

Sicherheit beim Entscheid für oder gegen eine Operation

Im Alltag lassen wir uns in der Regel umfassend beraten, bevor wir eine wichtige Entscheidung treffen. Und in Fragen zu Gesundheit und Krankheit?

Vor einer Operation verbessert die ärztliche Zweitmeinung Ihre Informationsgrundlagen beim Entscheid für oder gegen einen operativen Eingriff. Dies erhöht die Sicherheit.

Die ärztliche Zweitmeinung vor einer Operation ist bei jedem schwerwiegenden Eingriff sinnvoll – ausser in Notfällen. Auch zusätzliche Informationen über die Vor- und Nachteile einer Operation oder Unsicherheiten können Gründe sein, eine Zweitmeinung einzuholen.



Kostenübernahme

Durch Ihre CONCORDIA-Spitalversicherung bei meinezweitmeinung.ch



Ausgewiesene Fachärzte aus der Schweiz

Schriftliche Zweitmeinung innerhalb von 10 Tagen direkt an Sie



Beste Qualität

Zweitmeinungen in fünf chirurgischen Fachgebieten

«Die Zweitmeinung hat mir Sicherheit gegeben. Rasch und objektiv.»

Kundenrückmeldung meinezweitmeinung.ch

Diese Fragen kann eine Zweitmeinung beantworten:

- Brauche ich diese Operation wirklich?
- Wie verändern sich meine Gesundheit und meine Lebensqualität nach einer Operation?
- Welche Risiken und Nachteile bestehen?
- Gibt es alternative Behandlungsformen?
- Was passiert, wenn ich diese Operation nicht oder später mache?

Eine Zweitmeinung kann den vorgesehenen Eingriff bestätigen oder aber weitere Möglichkeiten zur Behandlung aufzeigen. Sie entscheiden jedoch immer frei, wie Sie anschliessend vorgehen möchten. Eine allfällige Behandlung wird nicht durch den Zweitmeinungsarzt durchgeführt.

So kommen Sie zu einer Online-Zweitmeinung

Haben Sie bei der CONCORDIA eine Spitalversicherung abgeschlossen? Dann können Sie ohne Rücksprache mit der CONCORDIA auf meinezweitmeinung.ch eine ärztliche Zweitmeinung beantragen. Sie erhalten die Zweitmeinung von unabhängigen Schweizer Fachärzten innerhalb von zehn Arbeitstagen persönlich an Sie zugestellt. Die CONCORDIA hat selbstverständlich keine Kenntnis dieser Empfehlungen.

Die CONCORDIA übernimmt die Kosten

Für Versicherte mit einer Spitalversicherung PRIVAT, HALBPRIVAT, LIBERO oder ALLGEMEIN übernimmt die CONCORDIA die Kosten der ärztlichen Zweitmeinung. Die Zweitmeinung beinhaltet ein Aktenstudium durch den Zweitmeinungsarzt und falls notwendig eine Konsultation vor Ort (ohne Beteiligung von Franchise oder Selbstbehalt). Sind im Rahmen der Zweitmeinung erneute oder zusätzliche Untersuchungsleistungen wie Bildgebung oder Labor notwendig, werden diese vom Zweitmeinungsarzt in Rechnung gestellt (mit Beteiligung von Franchise und Selbstbehalt).

Fachgebiete auf meinezweitmeinung.ch

- **Orthopädie:** z. B. Schulter, Ellbogen, Hand, Becken, Hüfte, Knie, Sprunggelenk, Fuss, Wirbelsäule
- **Gefässchirurgie:** z. B. Durchblutungsstörungen von Armen, Beinen oder Bauchorganen, Venenleiden, Arterienerweiterung der Beine, Carotisstenose, Beschwerden mit einem Dialyse-Zugang
- **Neurochirurgie:** z. B. Arterienerweiterung, gut- und bösartige Hirntumore
- **Herz-Thoraxchirurgie:** z. B. Arterienerweiterung der Hauptschlagader, Wandschichteneinriss der Hauptschlagader
- **Bauchchirurgie:** z. B. Speiseröhre, Magen, Darm, Leber, Bauchspeicheldrüse, Niere, Nebennieren, Leber- oder Nierentransplantationen, gut- und bösartige Bauchtumore, Schilddrüse, Adipositas

Weitere Informationen erhalten Sie auf concordia.ch und meinezweitmeinung.ch



CONCORDIA

Dir vertraue ich

Bundesplatz 15 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 01 11
info@concordia.ch · www.concordia.ch

Diese Informationen erhalten zurzeit alle Kundinnen und Kunden der CONCORDIA als Beilage ihrer Leistungsabrechnung.